



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

AZ: 22.00.15 kr-ra

Kiel, 05.11.2019

## Rundschreiben Nr. 156/2019

### Ergebnisse der 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Stuttgart

Vom 28. bis 30. Oktober 2019 hat in Kiel die 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2024.

#### 1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 17. Oktober 2019 zugrunde.

Für das laufende Jahr 2019 wird unverändert zur Annahme der Frühjahrsprojektion zur Mai-Schätzung ein Bruttoinlandsprodukt von real (preisbereinigt) 0,5 v.H. erwartet. Für das kommende Jahr 2020 wird mit einem Anstieg auf 1,0 v.H. (bisher 1,5 v.H.) gerechnet, im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2024 dann mit einer Wachstumsrate von 1,1 v.H. (bisher 1,2 v.H.).

Grundlage dafür sind folgende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Trotz der derzeitigen Schwächephase befindet sich die deutsche Wirtschaft nicht in einer konjunkturellen Krise. Nach Jahren der Hochkonjunktur durchläuft die deutsche Industrie den Prozess einer zyklischen Normalisierung bei gegenwärtig in etwa normal ausgelasteten Kapazitäten. Zudem entwickeln sich die konsumnahen Dienstleistungen weiterhin robust, sie profitieren von deutlichen Einkommenszuwächsen und fiskalischen Impulsen. Auch das Baugewerbe expandiert weiter.

Im Verlauf des nächsten Jahres dürften sich die Wachstumskräfte allmählich wieder stärker durchsetzen. Der Welthandel wird im kommenden Jahr wieder etwas an Fahrt aufnehmen. Dies wird den deutschen Exporten und den damit eng zusammenhängenden Investitionen etwas Auftrieb verleihen. Zudem wird die Binnennachfrage robust expandieren. Beschäftigung und Löhne steigen weiter an und mit ihnen die privaten Konsumausgaben. Hinzu kommen expansive Impulse aus der Umsetzung von Maßnahmen des Koalitionsvertrages. Schließlich sorgen günstige Kreditkonditionen und der hohe Bedarf für eine weiter florierende Bauwirtschaft.

Das Verbraucherpreisniveau wird im Jahr 2019 um 1,5 v.H. zunehmen und erhöht sich im Jahr 2020 nur leicht auf 1,6 v.H.

Städtebund

Städtetag

Die Erwerbstätigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2019 um 380.000 und im Jahr 2020 um weitere 120.000 Personen auf dann rd. 45,4 Mio. Personen moderat ansteigen.

Die Arbeitslosigkeit soll im Jahresdurchschnitt 2019 um 70.000 zurückgehen, im kommenden Jahr dann konjunkturell bedingt leicht um 45.000 Personen zunehmen und damit insgesamt weitgehend unverändert bei rd. 2,3 Mio. Personen liegen.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Projektion aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Diese Einschätzung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet.

Chancen und Risiken ergeben sich dabei insbesondere aus den internationalen Handelskonflikten und dem anstehenden Brexit.

Die Projektion der Bundesregierung entspricht weitgehend der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 2. Oktober 2019 geäußerten Erwartung für das reale Wirtschaftswachstum i.H.v. 0,5 v.H. für das laufende Jahr sowie 1,1 v.H. für 2020.

## **2. Schätzergebnisse**

Grundlage der Schätzung ist das geltende Steuerrecht.

### **2.1 Schätzergebnis bundesweit**

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Mai-Schätzung bundesweit zu folgender Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

- + 2,6 Mrd. Euro in 2019,
- 1,7 Mrd. Euro in 2020,
- 1,8 Mrd. Euro in 2021,
- 2,7 Mrd. Euro in 2022,
- 3,5 Mrd. Euro in 2023.

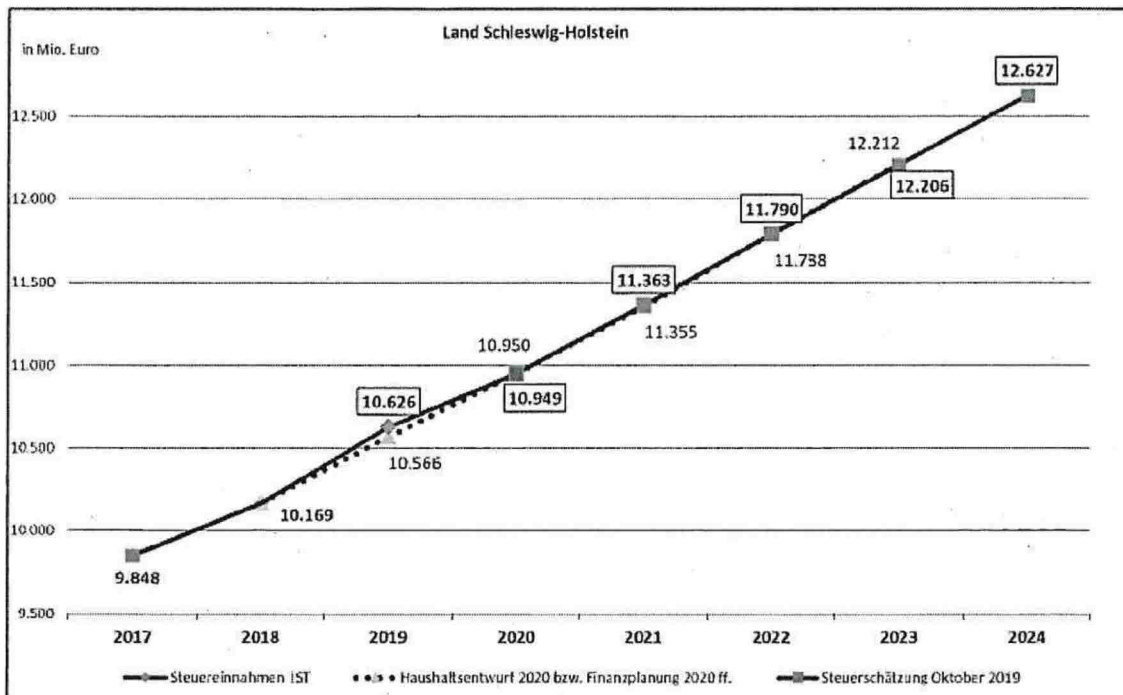
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2024 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten

### **2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein**

#### **2.2.1 Auswirkungen auf das Land**

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA) <sup>1)</sup>, den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2019 bis 2024 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 10,6 Mrd. Euro im Jahr 2019 um rd. 2 Mrd. Euro auf rd. 12,6 Mrd. Euro im Jahr 2024 ansteigen.

Für das Jahr 2019 wird das Aufkommen auf rd. 10,63 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt gegenüber dem Ist 2018 um rd. 457 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2019 einschließlich Nachtrag ist dies ein Anstieg der Einnahmen von rd. 59 Mio. Euro.

Im Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,95 Mrd. Euro erwartet. Dies entspricht weitgehend unverändert den im Haushaltsentwurf (Basis Mai-Schätzung) veranschlagten Einnahmen.

Im Vergleich zur Finanzplanung (Basis Mai-Schätzung) soll das Aufkommen dann im Jahr 2021 um rd. 8 Mio. Euro, in 2022 um rd. 2 Mio. Euro steigen und dann in 2023 um rd. 6 Mio. Euro zurückgehen.

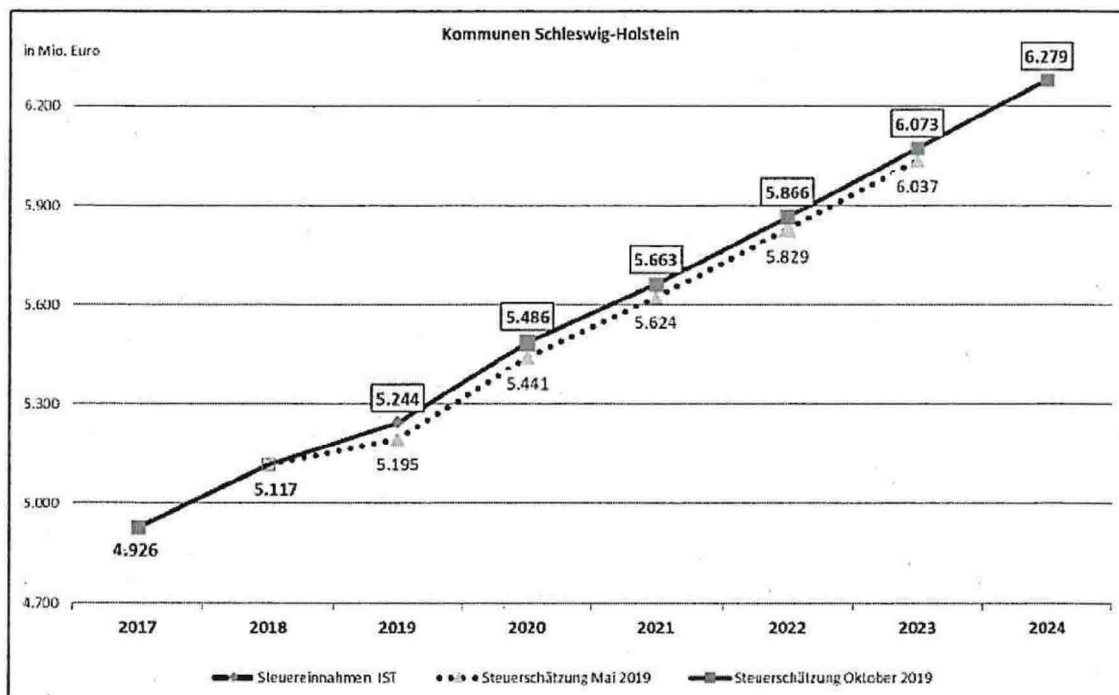
Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2020 wird eine Vorsorge für mögliche Steuerrechtsänderungen im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht, die nicht Teil der Steuerschätzung waren, noch berücksichtigt.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr- und Mindereinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes von 17,83 v. H. beteiligt.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

## 2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Für die Einnahmen der Kommunen wird ein Anstieg gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.



Die Gesamteinnahmen der Kommunen werden unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem KFA von rd. 5,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 um rd. 1,1 Mrd. Euro auf rd. 6,3 Mrd. Euro im Jahr 2024 ansteigen.

Für 2019 wird ein Anstieg von rd. 49 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung erwartet. Gegenüber dem Ist 2018 bedeutet dies einen Zuwachs von rd. 127 Mio. Euro.

In den kommenden Jahren wird dann mit einem Anstieg der erwarteten Einnahmen gegenüber der Mai-Schätzung von rd. 45 Mio. Euro in 2020, rd. 39 Mio. Euro in 2021, rd. 37 Mio. Euro in 2022 und rd. 36 Mio. Euro in 2023 gerechnet.

Dabei wird bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen für das Jahr 2019 ein Aufkommen von rd. 3,39 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2018 soll es damit um rd. 97 Mio. Euro ansteigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs von rd. 41 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann für 2020 ein Anstieg von rd. 45 Mio. Euro, 2021 rd. 37 Mio. Euro, 2022 rd. 36 Mio. Euro und 2023 rd. 36 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

### **3. Entwicklung der Steuerarten bundesweit**

Der Deutsche Städtetag hat hierzu wie folgt informiert:

#### **3.1 Gewerbesteuer**

Die Prognose der Gewerbesteuer wurde für das aktuelle Jahr nach unten korrigiert. Diese Korrektur resultiert sowohl aus der Gewerbesteuerumfrage des DST als auch aus den geänderten Annahmen über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Die Absenkung des Gewerbesteuerniveaus in den Folgejahren ist vorrangig als eine Folgeänderung der niedrigeren Ausgangsbasis 2019 zu verstehen.

Neue Steuerrechtsänderungen haben keine größere Rolle gespielt. Das Gewerbesteueraufkommen wird im Jahr 2019 voraussichtlich bundesweit um 2,2 % sinken. Nach einer Stabilisierung im Folgejahr (Anstieg um 0,1 %) ist für das Jahr 2021 mit einer Steigerungsrate von 3,2 % zu rechnen. Für die Folgejahre werden Steigerungen um 2,6 % prognostiziert.

Die Schätzung des Aufkommens der drei gewinnabhängigen Steuern Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und veranlagter Einkommensteuer unterlag besonderen Herausforderungen. Aufgrund der je nach Branche (exportorientiert vs. dienstleistungs- bzw. binnenorientiert) sehr heterogenen wirtschaftlichen Entwicklung ist die Interpretation verschiedener Schätzgrundlagen wie z.B. der Gewerbesteuerumfrage des Deutschen Städtetages mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. So musste eine Einschätzung getroffen werden, in welchem Grad die ernüchternden Umfragewerte für das III. Quartal als repräsentativ für alle Städte und Gemeinden angesehen werden können.

Es ist die gemeinsame Auffassung der Mitglieder des AK Steuerschätzungen, dass die Gewerbesteuerrückgänge in Regionen mit vielen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes bzw. anderen exportorientierten Branchen überproportional ausfallen werden. Es erscheint der HGSt gut begründbar, falls Städte, deren Gewerbesteueraufkommen zu einem großen Teil von exportorientierter Unternehmen generiert wird, die geschätzten Änderungsraten des AK Steuerschätzungen mit einem zusätzlichen Abschlag für die Jahre 2019 und 2020 versehen. Es ist davon auszugehen, dass diejenigen Städte, die einen gesonderten Abschlag in ihre Planungen aufnehmen möchten, in den Vorjahren überdurchschnittliche Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer hatten.

#### **3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Die aktuelle Erhöhung im Jahr 2019 ist eine indirekte Folge der Verlängerung der Übernahme der Flüchtlings-KdU, sie ist auf ein Jahr befristet. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer berücksichtigt nicht die absehbare Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die im Rahmen der Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung gegenüber dem bisherigen Rechtsstand erfolgt. Daher wird vom AK Steuerschätzungen für das Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ausgewiesen. Über aktuelle Entwicklungen bei der Änderung des Gemeindeanteils werden Sie im Rahmen der Information über die Flüchtlingsfinanzierung separat unterrichtet. Bei den Haushaltsplanungen ist auch zu berücksichtigen, dass der Ausweis des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Rahmen der Steuerschätzung nicht die Zuflusszeitpunkte berücksichtigt: Ähnlich wie bei den Gewerbesteuerumlagen berücksichtigt der AK Steuerschätzungen den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in dem Jahr, in dem der Anspruch der Gemeinden entsteht. Zahlungen für das IV. Quartal eines jeden Jahres erfolgen in der Regel im ersten Quartal des Folgejahres. Dies wird vom AK Steuerschätzungen nicht berücksichtigt.

### 3.3 Grundsteuer

Die Prognose der Grundsteuer weist keine Besonderheiten auf.

## 4. Bewertung der Ergebnisse durch die Bundesverbände

### 4.1 Deutscher Städtetag zu den Ergebnissen der Steuerschätzung

#### **Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen erwartet – robuste kommunale Finanzausstattung und Altschuldenabbau zwingend**

*Angesichts sinkender Erwartungen bei den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden werben die Städte eindringlich für eine rasche Lösung kommunaler Altschuldenprobleme und den dafür nötigen nationalen Konsens.*

*Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, erklärte zu den Ergebnissen der Steuerschätzung, an der der Deutsche Städtetag als Spitzenverband der Städte beteiligt ist: "Die Zeit einer besonders guten wirtschaftlichen Konjunktur und hoher Steuereinnahmen ist endlich. Das war absehbar und ist wenig überraschend. Deshalb betonen die Städte immer wieder, dass die in guten Zeiten beschlossenen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen auch noch finanziert werden müssen, wenn die Steuereinnahmen nicht weiter steigen. Die Städte brauchen eine robuste Finanzausstattung, um verlässlich für ihre Bürgerinnen und Bürger die Leistungen erbringen zu können, die sie erwarten. Die bisherigen Mehreinnahmen haben die Kommunen für Schuldenabbau und zusätzliche Investitionen verwendet."*

*Dedy sagte weiter: "Trotz der rückläufigen Steuereinnahmen sind flächendeckende Finanzierungsdefizite bei den Kommunen derzeit noch vermeidbar. In struktur-schwachen Städten und Regionen allerdings geraten bereits jetzt die bisherigen Erfolge bei der Haushaltssanierung in Gefahr – hier drohen Defizite und erneut steigende Verschuldung. Schlimmstenfalls setzt die Abwärtsspirale aus sinkenden Investitionen und steigenden Sozialausgaben wieder ein. Deshalb muss auch das Problem der kommunalen Altschulden jetzt angepackt werden, solange die Zinsen noch niedrig sind."*

*Die zentralen Ergebnisse aus der Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden sind: Für die Gemeinden werden Steuereinnahmen in Höhe von 113,7 Milliarden Euro im Jahr 2019 und 117,7 Milliarden Euro im Jahr 2020 prognostiziert. Im Jahr 2018 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 111,3 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird 2019 gegenüber dem Vorjahr bestenfalls stagnieren, erwartet wird ein Rückgang um 1,2 Milliarden Euro bzw. 2,2 Prozent. Im Mai 2018 erwartete der Arbeitskreis Steuerschätzungen für das Jahr 2019 noch einen Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen auf 56,6 Milliarden Euro, dies waren 2 Milliarden Euro mehr als in der aktuellen Steuerschätzung. Die Grundsteuereinnahmen lagen im vergangenen Jahr (2018) bei 14,2 Milliarden Euro, für das laufende Jahr werden 14,4 Milliarden Euro erwartet.*

### 4.2 Statement des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

#### **Vorfahrt für Investitionen und Klimaschutz statt Steuersenkungen! Ein Statement von DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg zur aktuellen Steuerschätzung.**

*Nach den aktuellen Ergebnissen der Steuerschätzung wird der Bund für das laufende Jahr im Vergleich zur Frühjahrsschätzung mit bisher nicht erwarteten Mehreinnahmen von 4 Mrd. Euro rechnen können. Das ist erfreulich, auch wenn die Anzeichen für die Zukunft sinkende*

*Einnahmen der öffentlichen Hand erwarten lassen. Und die nun zu erwartenden Einnahmen sollten genutzt werden, um Deutschland fit für die Zukunft zu machen!*

*Mangelhafte Infrastruktur, zum Beispiel in der Breitbandversorgung, behindern unternehmerisches Handeln massiv und stellen neben den Herausforderungen des Klimawandels mittlerweile das größte Thema für die Zukunftsentwicklung dar.*

*Der kommunale Investitionsstau beläuft sich auf über 138 Mrd. Euro. Die Kommunen werden auf Jahre hinaus massiv in ihre Infrastruktur investieren müssen, wenn Deutschland wettbewerbsfähig bleiben möchte.*

*Das Bekenntnis von Bund und Ländern, die Kommunen auch künftig beim Abbau ihres Investitionsstaus zu unterstützen, ist nicht nur für die Städte und Gemeinden selbst wichtig, sondern ist auch gegenüber der Bauindustrie und dem Handwerk ein wichtiges Signal, dass sie sich auf die öffentliche Hand verlassen und sie auch in den kommenden Jahren weiter Personalkapazitäten aufbauen können.*

*Die Zahlen der Steuerschätzung unterstreichen den Trend, dass die "fetten Jahre" vorbei sind. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung fallen die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2023 um rund 7 Mrd. Euro niedriger aus. Nimmt man es mit der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und den enormen Investitionsbedarfen ernst, so sind keine Spielräume für Steuerentlastungen vorhanden sind.*

*Mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme brauchen wir Mut und einen echten Reformwillen. Dann kann es uns gelingen Leistungen für die wirklich Bedürftigen zu sichern und gleichzeitig den stetigen Zuwachs an Sozialausgaben zu bremsen. Denn nicht alles was wünschenswert erscheint, ist mittelfristig auch finanzier- und umsetzbar.*

*(Statement von Dr. Gerd Landsberg, DStGB-Hauptgeschäftsführer)*

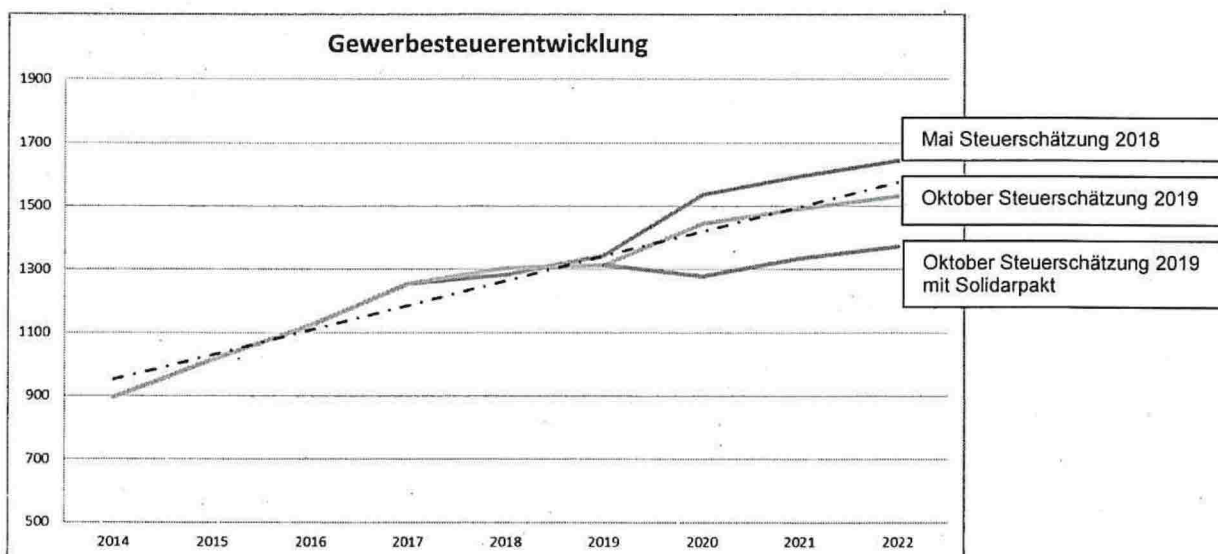
## **5. Bewertung auf Landesebene**

Abweichend vom Trend auf Bundesebene, ist die Abwärtsentwicklung, sowohl auf Ebene des Landes Schleswig-Holstein als auch und vielmehr auf kommunaler Ebene noch nicht zu spüren.

Bei den Kommunen ist eine konstante Steigerung zu erwarten. Zu erklären ist diese leicht gegen den Bundestrend wirkende Entwicklung damit, dass in Schleswig-Holstein viele mittelständische Unternehmen nach wie vor gute Ergebnisse, auch aufgrund der Binnennachfrage und des Konsumverhaltens, zu verzeichnen haben und insoweit sich die Steuereinnahmen weiterhin positiv entwickeln.

Bei sehr großen Industriebetrieben in größeren Bundesländern hat sich die Situation hingegen deutlich eingetrübt. Die konjunkturelle Delle ist vor allem bei stark exportorientierten Betrieben zu bemerken. Diese Länder werden daher überproportional belastet, Schleswig-Holstein überproportional entlastet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen trotz der wegfallenden Solidarpaktumlage ab 2020 (29 v.H.) „nur“ auf der Trendlinie liegen und keinen überproportionalen Anstieg ausweisen, wie dies die Steuerschätzungen der vergangenen Jahre ausgewiesen haben (siehe nachfolgendes Schaubild).



Damit ist festzustellen, dass die wegfallende Gewerbesteuerumlage lediglich stabilisierende Wirkung in Schleswig-Holstein hat, jedoch keine zusätzliche Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung im Verhältnis zum Trend aufweist.

Die Entwicklung in Schleswig-Holstein darf nicht zu dem Fehlschluss führen, dass die Kommunalfinanzierung gut aufgestellt sei. Das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich hat eine kommunale Unterdeckung ergeben, die durch die steuerliche Entwicklung auch in der Zukunft nicht ausgeglichen werden kann.

\*\*\*

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.



## Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2018	2019		2020		2021 - 2024	
		Mai 2019	Oktober 2019	Mai 2019	Oktober 2019	Mai 2019	Oktober 2019
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</b>							
- nominal	3,1	2,8	2,8	3,5	2,9	3,0	2,8
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,6	2,3	2,3	2,0	1,9	1,8	1,7
- real (preisbereinigt)	1,5	0,5	0,5	1,5	1,0	1,2	1,1
<b>Konsumausgaben</b>							
- Private Haushalte *)	2,9	2,6	3,4	3,2	3,1	3,0	2,7
- Staat *)	3,3	4,5	4,9	4,0	4,2	2,9	2,2
<b>Bruttoanlageinvestitionen *)</b>	6,3	5,3	5,6	6,1	4,8	3,8	3,3
<b>Inlandsnachfrage *)</b>	4,1	3,2	3,2	4,0	3,5	3,1	2,9
<b>Bruttolöhne und -gehälter</b>	4,8	4,4	4,1	3,9	3,2	2,8	2,8
<b>Unternehmens- und Vermögenseinkommen</b>	-0,5	-1,5	-0,6	2,9	1,6	2,9	2,8

\*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 2019

	2017	2018	2019			2020			2021			2022			2023			2024
	IST	IST	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019
	- in Mrd. Euro -																	
Bund	309,4	322,3	324,3	328,2	3,9	328,7	328,6	-0,1	340,0	338,1	-1,9	351,5	349,5	-2,0	360,3	362,7	2,4	371,1
Länder	- 298,4	314,1	321,8	322,7	0,9	333,3	332,1	-1,2	345,0	344,1	-0,9	358,0	356,7	-1,3	370,7	369,2	-1,5	381,9
Gemeinden	105,0	111,3	113,6	113,7	0,1	118,3	117,7	-0,6	122,8	121,9	-0,9	127,0	126,1	-0,9	131,4	130,4	-1,0	134,7
EU	21,7	28,6	34,0	31,7	-2,3	37,7	37,9	0,2	39,2	41,1	1,9	41,3	42,8	1,5	46,0	42,6	-3,4	47,2
Summe Steuereinnahmen	734,5	776,3	793,7	796,3	2,6	818,0	816,3	-1,7	847,0	845,2	-1,8	877,8	875,1	-2,7	908,4	904,9	-3,5	934,9

	2017	2018	2019			2020			2021			2022			2023			2024
	Ist	Ist	Haushalt 2019 NT (Basis StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Haushalt	Haushalt 2020 Entwurf (Basis StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Haushalt	Finanzplanung 2019-2023 (Basis: StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Finanzplan	Finanzplanung 2019-2023 (Basis: StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Finanzplan	Finanzplanung 2019-2023 (Basis: StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Finanzplan	StSch Okt 2019
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Steuereinnahmen	9.078	9.450	9.825	9.875	49	10.423	10.423	0	10.812	10.823	11	11.225	11.230	5	11.639	11.636	-2	12.048
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Länderfinanzausgleich <sup>1)</sup>	255	228	239	245	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesergänzungszuweisungen	196	173	183	186	4	208	207	-1	224	221	-3	243	241	-2	254	251	-3	259
<b>Summe Steuereinnahmen<sup>2)</sup></b>	<b>9.848</b>	<b>10.169</b>	<b>10.566</b>	<b>10.626</b>	<b>59</b>	<b>10.950</b>	<b>10.949</b>	<b>-1</b>	<b>11.355</b>	<b>11.363</b>	<b>8</b>	<b>11.788</b>	<b>11.790</b>	<b>2</b>	<b>12.212</b>	<b>12.206</b>	<b>-6</b>	<b>12.627</b>

<sup>1)</sup> Der Länderfinanzausgleich wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

<sup>2)</sup> Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

	2017	2018	2019			2020			2021			2022			2023			2024
	IST	IST	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Oktober 2019
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	22	-1	22	22	0	22	22	0	22
Grundsteuer B	431	437	443	449	6	447	454	7	451	458	7	456	463	7	461	468	7	473
Gewerbesteuer (netto)	1.255	1.304	1.303	1.313	10	1.424	1.445	21	1.478	1.491	13	1.519	1.532	13	1.561	1.572	11	1.612
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.257	1.326	1.356	1.381	25	1.411	1.428	17	1.481	1.499	18	1.561	1.578	17	1.644	1.663	19	1.746
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	155	197	218	218	0	197	197	0	202	202	0	206	205	-1	210	209	-1	213
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>3.121</b>	<b>3.287</b>	<b>3.343</b>	<b>3.384</b>	<b>41</b>	<b>3.502</b>	<b>3.547</b>	<b>45</b>	<b>3.635</b>	<b>3.672</b>	<b>37</b>	<b>3.764</b>	<b>3.800</b>	<b>36</b>	<b>3.898</b>	<b>3.934</b>	<b>36</b>	<b>4.066</b>
<b>Kommunaler Finanzausgleich *)</b>	<b>1.805</b>	<b>1.830</b>	<b>1.852</b>	<b>1.860</b>	<b>8</b>	<b>1.939</b>	<b>1.939</b>	<b>0</b>	<b>1.989</b>	<b>1.991</b>	<b>2</b>	<b>2.065</b>	<b>2.066</b>	<b>1</b>	<b>2.139</b>	<b>2.139</b>	<b>0</b>	<b>2.213</b>
<b>Gesamteinnahmen Steuern + KFA</b>	<b>4.926</b>	<b>5.117</b>	<b>5.195</b>	<b>5.244</b>	<b>49</b>	<b>5.441</b>	<b>5.486</b>	<b>45</b>	<b>5.624</b>	<b>5.663</b>	<b>39</b>	<b>5.829</b>	<b>5.866</b>	<b>37</b>	<b>6.037</b>	<b>6.073</b>	<b>36</b>	<b>6.279</b>

\*) Hinweise zu den KFA-Beträgen:

- Die Ist-Zahlen 2017 und 2018 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.
- Im KFA 2019 und 2020 sind jeweils 512.800 Euro Aufstockung für die Dynamisierung der Frauenhausförderung enthalten.
- Im KFA 2020 ff. sind die sog. Entflechtungsmittel i.H.v. 76 Mio. Euro und Forschungs-BEZ i.H.v. 7 Mio. Euro berücksichtigt.